



VSV-Newsletter 04-2019

VW-News



- Musterfeststellungsklage
- Der Weg zum BGH
- WKStA -
"Gemeinverfahren"
- Sammelklagen in
Österreich

Musterfeststellungsklage

Das **OLG Braunschweig** hat bislang noch immer **keinen Termin** für eine erste Verhandlung bestimmt. Man kann sich daher **immer noch** (bis zum Tag vor einer mündlichen Verhandlung) beim Klageregister - kosten- und risikolos - **anmelden**. Ein **Schadenersatzanspruch** ist auch sehr wahrscheinlich **noch nicht verjährt**, weil es valide Rechtsmeinungen gibt, dass:

- die **Verjährung** bereits mit **Einbringung** der Musterfeststellungsklage (1.11.2018) **gestoppt** ist;
- die dreijährige Verjährungsfrist **erst begonnen** hat, als der Fahrzeuginhaber die konkrete **Einladung von VW zum Rückruf wegen des Software-Updates**

bekommen hat. Das war aber erst ab 2016.

Wer sich also als Geschädigter noch anschließen will, bekommt vom Verbraucherschutzverein Tipps:

- Auf www.klagen-ohne-risiko.at gibt es eine Hilfestellung für die Anmeldung beim Klageregister des Bundesamtes für Justiz;
- Wenn man laufend Informationen und Handlungstipps erhalten will, muss man aber [ao Mitglied des Verbraucherschutzvereines](#) werden (30 Euro/Kalenderjahr).

Der Weg zum BGH ...

VW hat bislang Entscheidungen des dt. **Bundesgerichtshofes (BGH)** dadurch **verhindert**, dass man selbst nie eine Revision ergriffen hat und im umgekehrten Fall, wenn der Kläger beim Oberlandesgericht verloren hat und eine Revision einbrachte, dem Kläger einen **Vergleich angeboten** hat, "den man nicht ablehnen" konnte. Zudem wurde über diese Vorgänge **Verschwiegenheit** vereinbart. Dadurch weiß die Öffentlichkeit nicht, in wievielen tausend Fällen VW bereits Schadenersatz gezahlt hat.

So war das auch im vorliegenden Fall: Der Kläger gegen einen VW-Händler hatte **Gewährleistung für einen Mangel durch die illegale Abschalteinrichtung** eingeklagt und - beim LG und OLG Braunschweig (dort wird gegen den Trend der anderen Gerichte in Deutschland judiziert) - verloren. Er brachte Revision ein. Für Ende Februar 2019 war die müdliche Verhandlung beim BGH angesetzt. Und wie von Zauberhand hat der Kläger - nach einem Vergleich mit VW - seine Revision zurückgezogen.

Nun hat aber der **BGH** seinen im **Jänner 2019** an die Verfahrensparteien gesendeten **Hinweisbeschluss** veröffentlicht. Darin geht der BGH vom Vorliegen einer "**illegalen Abschalteinrichtung**" - die auch gegen EU-Recht verstößt - aus und stellte in Aussicht, dem Kläger **Gewährleistungsansprüche zusprechen** zu wollen.

Vor wenigen Tagen wurde zudem bekannt, dass eine - von MyRight unterstützte - **Schadenersatzklage gegen VW** - nach Abweisung durch LG und OLG Braunschweig - ebenfalls **am Weg zum BGH** ist. Da **MyRight** für **45.000 Geschädigte Sammelklagen** eingebracht hat, wird MyRight und ihr Mandant nun **sicher nicht vergleichen**. Es ist also in absehbarer Zeit mit einer **Grundsatzentscheidung des BGH** zu rechnen.

WKStA - "Geheimermittlungen" gegen VW?

Die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** in Wien (WKStA) ermittelt seit geraumer Zeit gegen **VW, Bosch und Winterkorn**; sowie gegen "unbekannte Täter". Rund 6000 Geschädigte haben sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen. Im Unterschied zu Deutschland gibt es in Österreich seit 2006 ein **Verbandsverantwortlichkeitsgesetz** und kann daher auch ein Unternehmen

strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden.

Ein Rechtsanwalt wollte **Akteneinsicht** nehmen und begehrte zunächst Einsicht in die "**Aktenübersicht**", um feststellen zu können, welche Aktenteile er einsehen will. Doch zu seiner Überraschung war die Antwort, dass diese **Aktenübersicht von der Akteneinsicht ausgenommen** sei. Inzwischen hat die Pressestelle der WKStA erklärt, dies sei aus "**ermittlungstaktischen Gründen**" erfolgt. Diese Erklärung wurde jedoch vom VKI Lügen gestraft, der hat nämlich erklärt, dass er immer Aktenabschriften bekäme. Dies aufzuklären hat über Ersuchen des VSV der Justizsprecher der Liste JETZT, **RA Dr. Alfred Noll**, an den **Justizminister eine Anfrage** gestellt. Wir werden weiter berichten.

Sammelklagen in Österreich

Der VKI hat gezwungener Maßen - da im Zuge der Abtretungen von Forderungen an den VKI der Verbrauchergerichtsstand verloren geht - bei allen 16 Landesgerichten Österreichs Sammelklagen gegen VW eingebracht. Leider haben es sich die ersten zwei Landesgerichte (**LG Korneuburg**, **LG Wr. Neustadt**) leicht gemacht; sie haben die Klagen - gegen die herrschende Judikatur - mangels "internationaler Zuständigkeit" zurückgewiesen.

Am **Dienstag 26.2.2019** wird diese Frage auch am **Handelsgericht Wien** verhandelt werden:

Ort und Zeit:

Handelsgericht Wien, Marxergasse 1a, 1030 Wien

Verhandlungssaal 708

Beginn 16:00 Uhr

voraussichtliches Ende 17:30 Uhr

Peter Kolba (27 Jahre Leiter des Bereiches Recht im VKI und nun Obmann des unabhängigen Verbraucherschutzvereines) hat bereits im Februar 2018 Konsumentenschutzministerin **Hartinger-Klein davor gewarnt**, dass es formale Probleme geben könnte und hat zwei **Alternativen angeboten**:

- Kolba hatte im Nationarat - damals Klubobmann der Liste PILZ - einen **Initiativantrag für eine Verbandsmusterfeststellungsklage** eingebracht. Wenn man diesen Entwurf rasch behandelt und beschlossen hätte, hätte der VKI für alle Geschädigten am Handelsgericht Wien klagen können.
- Kolba wies darauf hin, dass es auch möglich gewesen wäre, die **Sammelklage in Deutschland am LG Braunschweig** einzubringen. Ein versierter deutscher Anwalt und ein Prozessfinanzierer wären bereit gestanden.

Doch dieser Brief wurde - wie andere auch - von Ministerin Hartinger-Klein nicht einmal beantwortet.

Peter Kolba gibt den **Teilnehmern der Sammelklage des VKI** den Tipp, sich zur **Vorsicht** auch im **Klageregister für die Musterfeststellungsklage des vzbv**

anzumelden. (Das muss aber mit dem VKI abgesprochen werden!)

VKI gewinnt gegen Uniq - Versicherer muss verrechnete Kosten rückerstatten

Der VKI ist gegen eine intransparente Klausel in den Verricherungsbedingungen von fondsgebundenen Lebensversicherungen mit Garantiezinssatz der Uniqa vorgegangen und hat bei **Gericht gesiegt**.



Die intransparente Kosten-Klausel fällt ersatzlos weg und daher darf die Versicherung bei der Abrechnung solcher Verträge auch keine Kosten in Abzug bringen. Betroffene können also gegen die Uniqa Rückforderungsbegehren stellen. Dazu gibt es vom VKI einen **Musterbrief**.

Der Fall zeigt aber auch die **Schwäche des Kollektiven Rechtsschutzes** auf. Es wäre erheblich ökonomischer, wenn das Gericht im Urteil die Uniqa gleich auch zur Rückzahlung hätte verurteilen können. Das hat der Gesetzgeber jedoch bislang nicht ermöglicht. Die EU-Kommission hat allerdings einen **Vorschlag für eine Richtlinie zum Kollektiven Rechtsschutz** vorgelegt, wo diese Möglichkeit vorgesehen wäre. Dieser Entwurf wurde von der **österreichischen Ratspräsidentschaft zögerlich** behandelt und wird vor den EU-Wahlen sicherlich nicht mehr in Kraft treten.

Verbraucherschutzverein - Ein Startup wächst



Der Verbraucherschutzverein wächst. Wir haben **rund 1000 aoMitglieder** und wollen diese Basis für unsere Unabhängigkeit weiter ausbauen. Dafür suchen wir ein **kleines Büro in zentraler Lage in Wien**. Wer dazu Tipps hat, möge uns diese Mitteilen. Sodann soll das Büro mit **moderner Technik ausgestattet** werden, damit wir bei den nächsten Aktionen noch professioneller Hilfestellungen für unsere Mitglieder abwickeln können.

Wir ersuchen daher unsere aoMitglieder auch, den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 in Höhe von 30 Euro auf unser neues Geschäftskonto zur Überweisung zu bringen: Erste Bank / IBAN: AT52 2011 1840 3358 9800 / BIC: GIBAATWWXXX

„Wunderdroge Cannabis?“ Was Schmerzpatienten wissen sollten

www.schmerzallianz.at
www.verbraucherschutzverein.at

Dienstag 26. Februar 2019, 18.00
Krankenhaus „Göttlicher Heiland“ – Festsaal
Dornbacherstrasse 20 – 28, 1170 Wien
(erreichbar mit den Straßenbahnlinien 43, 2, 10)



Allianz

Chronischer Schmerz

www.schmerzallianz.at

Österreich

Die widersprüchliche Berichterstattung in den Medien über Wirkung und Legalität von Cannabis zusammen mit dem CBD-Verbots-Erlass des Gesundheitsministeriums, haben unzählige Schmerzpatient*innen verunsichert. Erfahren Sie von Fachexpert*innen welche Hilfe Menschen mit chronischen Schmerzen von Cannabis erwarten können und wie man Cannabinoide vom Arzt verschrieben und von der Krankenkasse bezahlt bekommen kann.

Es sprechen:

- **Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer** (Psychiaterin, Leiterin der Suchtforschung am AKH, Mitglied im OSR)
- **Dr. Birgit Kraft** (Cannabis-Expertin in der Abt. Gesundheitspolitik und Prävention der WGKK)
- **Dr. Martin Pinsger** (Orthopäde und Leiter des Schmerzkompetenzentrums Bad Vöslau)
- **Dr. Peter Kolba** (Schmerzpatient und Obmann des Verbraucherschutzvereines)

Moderation: Magdalena Meergraf, BA (KURIER Redakteurin - Gesundheit)

Eintritt frei!

Im Anschluss an die Kurzvorträge stehen die Referent*innen für Ihre Fragen zur Verfügung.

KURIER



Verbraucherschutz
Verein



ARGE CANNA



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKERKAMMER

Impressum: Verbraucherschutzverein / Obmann: Dr. Peter Kolba / 2381 Laab im Walde, Karl
Kühmayergasse 6 / www.verbraucherschutzverein.at / himko@chello.at

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.